Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den
Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	43. Sitzung FA NB / 08.10.2025 / 11:45 – 12:45 Uhr	
TOP:	04 – Anticipated Financial Effects	
Thema:	TIG-Eingabe vor dem Hintergrund des ISSB-Schulungsmaterials	
Unterlage:	43_04_FA-NB_AFE_CN	

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
43_04	43_04_FA-NB_AFE_CN	Cover Note
43_04a	43_04a_FA-NB_AFE_Basis	Sitzungsleitfaden
43_04b	43_04b_FA-NB_AFE_EntwEingabe_ nurFA	Arbeitsstand der Eingabe (Status: 25. Juli 2025) Unterlage nicht öffentlich

Stand der Informationen: 02.10.2025.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) soll die Diskussion einer Eingabe an die Transition Implementation Group on IFRS S1 and IFRS S2 (TIG) der IFRS Foundation fortsetzen. Insbesondere soll der FA NB über die Richtung der Eingabe vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen befinden.
- 3 Gegenstand der Eingabe ist die Angabe quantifizierter *Anticipated financial effects* (AFE). Dazu wird der FA NB über den letzten Stand der Diskussionen sowie über aktuelle Entwicklungen informiert, die für dieses Thema von Relevanz sind.

3 Stand des Projekts

4 Am 19. Juni 2025 hatte das DRSC seine Stellungnahme zum ISSB-Entwurf (Exposure draft) Amendments to Greenhouse Gas Emissions Disclosures Proposed amendments to IFRS S2 fertiggestellt und an den ISSB übermittelt. Neben den Rückmeldungen auf die dezidierten Fragen



des ISSB ging das DRSC in seiner Stellungnahme auch auf die IFRS S1 und S2 enthaltenen Vorgaben zur Information über AFE ein. Der Inhalt der Stellungnahme zu diesem Thema war auch Gegenstand der Öffentlichen Diskussion des DRSC am 13. Juni 2025, die in Kooperation mit dem ISSB durchgeführt wurde.

- Tenor der DRSC-Stellungnahme zu diesem Thema ist, dass es aufgrund verschiedener Anwendungsprobleme der Entscheidung der Unternehmen obliegen sollte, ob über erwartete finanzielle Effekte quantitativ oder qualitativ berichtet wird (siehe auch Sitzungsunterlage 43_04a). Eine indikative Auswertung von Nachhaltigkeitsberichten, die von börsennotierten Unternehmen in Deutschland (Indizes: DAX 40, MDAX, SDAX) unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt wurden, zeigt, dass über erwartete finanzielle Effekte bereits dem Grunde nach kaum berichtet wird. Allerdings sieht ESRS 1 für diese Angabe eine Übergangserleichterung vor, wonach im ersten Jahr der ESRS-Anwendung über AFE nicht berichtet werden muss.
- Auf seiner 41. Sitzung am 16. Juli 2925 beschloss der FA NB, der TIG eine Eingabe zu übermitteln, in der auf die praktischen Herausforderungen einer Quantifizierungspflicht hingewiesen wird. Dazu wurde dem FA NB ein Entwurf vorgelegt. Zu einer Verabschiedung und Übermittlung kam es aufgrund der ESRS-Konsultation nicht. Die nicht-öffentliche Sitzungsunterlage 43_04b ist der Arbeitsstand des Entwurfs der Eingabe (Stand 25. Juli 2025, d.h. vor ESRS-Konsultation).
- Im Kontext ESRS-Konsultation hat der FA NB seine Position zu AFE weiterentwickelt und in seiner Stellungnahme an EFRAG vom 29. September 2025 festgehalten. Zudem hat der ISSB am 18. August 2025 Schulungsmaterial zur Angabe von AFE herausgegeben. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Befassung des FA NB zum Inhalt der TIG-Eingabe notwendig.